



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Mittwoch 7. März 2001

### **„Wegmarken“ und „Neues wächst“**

Stuttgart. Seinen letzten Bericht vor der Landessynode wird Landesbischof Eberhardt Renz auf der Frühjahrstagung am 29. März halten. Für drei Tage kommen die 94 Synodalen zu ihrer Tagung in diesem Jahr zusammen, bei der neben dem Bischofsbericht verschiedene Finanzthemen, die Struktur des landeskirchlichen Haushalts mit der finanziellen Entflechtung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden, die Mittelfristige Finanzplanung sowie die Grundsätze der Verteilung des Kirchensteueranteils an die Kirchengemeinden beraten werden soll. Eingbracht werden auch zwei verschiedene Bischofswahlgesetze sowie eine Reihe weiterer Gesetze. Am Freitagabend wird außerdem im Rahmen der Synode die ökumenische Dekade „Gewalt überwinden“ in Württemberg mit einem Gottesdienst eröffnet.

„Wegmarken“ ist der Bischofsbericht von Eberhardt Renz überschreiben. Den Donnerstagvormittag nehmen sich die Synodalen Zeit, den Bericht zu hören und zu diskutieren. Der Nachmittag ist dann einer Reihe haushaltstechnischer Themen vorbehalten, bevor dann am Abend ein Zwischenbericht des Projekts „Notwendiger Wandel . Standortbestimmung im Gemeindepfarrdienst“ gegeben wird. 1997 wurde das letzte al aus diesem Projekt berichtet, das in einer Reihe von Gemeinden in der Zwischenzeit erprobt wird. Von diesen Erprobungen soll berichtet werden. Der Zwischenbericht „Neues wächst“ wird auch als Broschüre veröffentlicht. Außerdem berichtet der Oberkirchenrat, ob und wie viel Gemeinschaftsgemeinden in Württemberg gegründet worden sind. Vor einem Jahr hat die Synode die Grundsätze zur „Bildung von Gemeinschaftsgemeinden“ zustimmend zur Kenntnis genommen und dabei den Wunsch geäußert, nach einem Jahr von den Entwicklungen zu hören.

Am Freitagvormittag werden ein Gesetz „zur Änderung der Vorschriften über die Wahl des Landesbischofs“ und ein Gesetz „über die Wahl der Landesbischofin oder des Landesbischofs“ eingebracht. Das erste Gesetz, das von einer Reihe von Synodalen vorgeschlagen wird, schlägt vor die Vorschrift der Zwei-Drittel-Mehrheit in der Kirchenverfassung auf die einfache Mehrheit zu ändern. Außerdem soll zukünftig nur noch die Landessynode wählen. Das vom Oberkirchenrat eingebrachte Gesetz belässt es bei den Regelungen im Paragraph 34 der Kirchenverfassung: Der Bischof oder die Bischöfin soll

auch zukünftig von einem Wahlgremium zusammengesetzt aus Landessynode und Oberkirchenrat und mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt werden. Allerdings regelt dieser Gesetzesvorschlag die Befugnisse des Nominierungsausschusses und das Ausscheiden nicht-gewählter Kandidatinnen und Kandidaten. Über beide Gesetzesvorschläge soll eine allgemeine Aussprache stattfinden, bevor sie in den zuständigen Ausschuss verwiesen werden. An dem Vormittag soll außerdem die Grundordnung der EKD und der Wortlaut der Amtsverpflichtung diskutiert werden. Auch diese beiden Anträge werden dann in die Ausschüsse verwiesen.

Am Freitagnachmittag nehmen die Synodalen noch einmal Themen früherer Tagungen auf, um zu berichten, was aus den Entschlüssen geworden ist. „Nicht ohne – Junge Menschen und Kirche“ waren die „zehn Zu-Mutungen“ überschrieben, die auf der Frühjahrstagung 1999 in Sindelfingen beschlossen wurden. Nun schlägt die Arbeitsgruppe, die die damalige Sitzung vorbereitet hat, vor, einen Ideenwettbewerb auszuschreiben. Mit „Mission und Evangelisation“ beschäftigte sich die EKD-Synode 1999. Der Ausschuss „Mission und Ökumene“ wird berichten, wie die dort getroffenen Entscheidungen umgesetzt werden. Auch über Folgen der letztjährigen Klausurtagung zum „Verhältnis von Christen und Juden“ soll an dem Nachmittag berichtet werden.

Für die Jahre 2001 bis 2010 hat der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) die Dekade „Gewalt überwinden“ ausgerufen. In der Landeskirche wurde schon vorab mit der Initiative „Verbündete Kirche. Gewalt an Frauen und Mädchen wahrnehmen und überwinden“ die Ziele der Dekade an einer Stelle aufgenommen. Nun soll die Dekade mit einem Gottesdienst am Freitag, 30. März in der Stuttgarter Johanneskirche eröffnet werden. Außerdem soll die Synode über eine Erklärung zur Dekade entscheiden.

Der Samstag ist noch einigen Gesetzen vorbehalten. So werden Änderungsvorschläge für die Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung eingebracht und sollen von der Synode verabschiedet werden. In die Ausschüsse verwiesen werden Änderungen zum Kirchenbeamtenbesoldungsgesetz, zur Haushaltsordnung, zur besoldungsrechtlichen Regelung für Pfarrerinnen und Pfarrer und zum Diakoniesgesetz.

Christof Vetter

## Die Tagesordnung im Einzelnen:

Donnerstag, 29. März:

08:30 Uhr		Andacht
08:45 Uhr		Eröffnung
	TOP 1	Wechsel in der Mitgliedschaft Verpflichtung
09:00 Uhr	TOP 2	Wahlen
	-	Bekanntgabe der Vorschläge
	TOP 3	Bericht des Landesbischofs
	-	Aussprache
14:30 Uhr	TOP 4	Struktur des landeskirchlichen Haushaltsplans ab 2002 (Finanzielle Entflechtung zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden)

2005

- Bericht des Finanzausschusses mit Antrag
  - Aussprache, Abstimmung
- TOP 5 Mittelfristige Finanzplanung 2001 bis

17:00 Uhr

- Berichte des Oberkirchenrats und des Finanzausschusses
- Aussprache, Abstimmung
- TOP 6 Änderung der Grundsätze und Festlegung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer (Verteilgrundsätze)
- Bericht des Rechtsausschusses mit Antrag
  - Aussprache, Abstimmung
- TOP 7 Notwendiger Wandel (Standortbestimmung im Gemeindepfarrdienst)  
Zwischenbericht des Oberkirchenrats über Erprobungen  
Aussprache
- TOP 8 Bildung von Gemeinschaftsgemeinden  
Bericht des Oberkirchenrats

Freitag, 30. März:

08:30 Uhr

- Andacht
- TOP 2 Wahlen
- TOP 9 Bischofswahlgesetze
- a) Gesetz zur Änderung der Vorschriften für die Wahl des Landesbischofs  
Einbringung
  - b) Gesetz über die Wahl der Landesbischofin und des Landesbischofs  
Einbringung
- Allgemeine Aussprache über die Entwürfe, Verweisung
- TOP 10 Änderung der Grundordnung der EKD (Zustimmung)  
Einbringung des Antrags  
Allgemeine Aussprache, Verweisung
- TOP 11 Gesetz zur Änderung des Wortlauts der Amtsverpflichtungen
- Einbringung
  - Allgemeine Aussprache, Verweisung
- TOP 12 Nicht ohne – Junge Menschen und Kirche (Umsetzung der EntschlieÙung „Zu-  
Mutungen“)

14:30 Uhr

		Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend
		Preisverleihung für den Wettbewerb
	TOP 13	Mission und Evangelisation (Folgerungen aus der Kundgebung der EKD-Synode)
		Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene
		Aussprache, Abstimmung
	TOP 14	Verhältnis von Christen und Juden (Folgerungen aus der Erklärung)
		Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene
		Aussprache, Abstimmung
	TOP 15	Neue Freiwilligendienste – Zuschuss für das Modellprojekt
		Bericht des Ausschusses für Diakonie mit Antrag
		Aussprache, Abstimmung
	TOP 16	Anträge
		1. Verwaltungs- und Strukturreform
		2. Finanzierung der Telefonseelsorge
17:00 Uhr	TOP 17	Förmliche Anfrage zur Kooperation mit der Badischen Landeskirche
		Beantwortung durch den Oberkirchenrat
	TOP 18	Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt
		Vorstellung der Dekade (Pfarrer Manchala, ÖRK)
		Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit
		Aussprache, Abstimmung
19:30 Uhr		Gottesdienst
		zur Eröffnung der Dekade „Gewalt überwinden“ in der Johanneskirche in Stuttgart
Samstag, 31. März:		
8:30 Uhr		Andacht
	TOP 19	Gesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung
		Bericht des Rechtsausschusses
		Beratung, Verabschiedung (1. und 2. Lesung)
14:00 Uhr	TOP 20	Gesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes
		Einbringung
		Allgemeine Aussprache, Verweisung

- TOP 21 Gesetz zur Änderung des  
Kirchenbeamtengesetzes  
Einbringung  
Allgemeine Aussprache, Verweisung
- TOP 22 Gesetz zur Änderung der  
Haushaltsordnung  
Einbringung  
Allgemeine Aussprache, Verweisung
- TOP 23 Gesetz zur Änderung  
besoldungsrechtlicher Regelungen für  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Einbringung  
Allgemeine Aussprache, Verweisung
- TOP 24 Gesetz zur Änderung des Diakoniewegesetzes  
Einbringung  
Allgemeine Aussprache, Verweisung  
Abschluss durch den Landesbischof

16:00 Uhr